



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

21. Jahrgang

Freitag, den 13. Mai 2022

Nr. 9



Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 27.05.2022.
Redaktionsschluss: 17.05.2022

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

**Öffnungszeiten der Stadtinformation/
 Stadtbibliothek:**

Montag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schloss Tenneberg:

Unser Museum auf Schloss Tenneberg hat wieder geöffnet!
 Die Öffnungszeiten lauten:

Mittwoch - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr
 Samstag - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg
 Tennebergstr. 1
 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann
 Tel.: 03622 / 6 91 70
 E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

**Stadtbetriebe
 (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):**

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreuung des Freizeitzentrums Gleis3eck.

Anschrift: Stadtbetriebe Waltershausen
 Puschkinstraße 2
 99880 Waltershausen
Telefonisch erreichbar: 03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen. Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen
 Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen
 Hauptstraße 22
 99880 Waltershausen
Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:
schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	13.05.2022	Alte Apotheke
Samstag	14.05.2022	Apotheke am Kloster
Sonntag	15.05.2022	Apotheke Ibenhain
Montag	16.05.2022	Berg Apotheke
Dienstag	17.05.2022	Falken/Hörsel Apotheke
Mittwoch	18.05.2022	Markt Apotheke
Donnerstag	19.05.2022	Perthes Apotheke
Freitag	20.05.2022	St. Georg Apotheke
Samstag	21.05.2022	Hof Apotheke
Sonntag	22.05.2022	Schloß Apotheke
Montag	23.05.2022	Thuringia Apotheke
Dienstag	24.05.2022	Adler Apotheke
Mittwoch	25.05.2022	Alte Apotheke
Donnerstag	26.05.2022	Apotheke am Kloster
Freitag	27.05.2022	Apotheke Ibenhain

Adler Apotheke	Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.:	0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke	Markt 7, Waltershausen Tel.:	0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain	H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.:	0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke	Lauchgrund 6, Tabarz Tel.:	03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.:	03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke	Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.:	0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke	Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.:	0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke	Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.:	0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke	Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.:	0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke	Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.:	0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.:	03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.:	0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.:	0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 25. April 2022, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2022/023

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2022 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2022/024

Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2022 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2022/025

Beitritt der Stadt Waltershausen zur Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Stadt Waltershausen soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Stadt Waltershausen soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Beschluss Nr. STR/2022/026

Vorlage der Jahresrechnung 2021 der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat nimmt gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2021 der Stadt Waltershausen vom 29.03.2022 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis und genehmigt mit dem Jahresabschluss entstandene über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Information zur Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO

Bebauungsplan Nr. 6 „Am Hermannstein“ im Ortsteil Schnepfenthal hier: Befreiung von der Festsetzung der Dachfarbe

Der Bürgermeister hat als Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO über die Befreiung von der Festsetzung der Dachfarbe von roten Dachpfanne- oder ziegeln im Bebauungsplan Nr. 6 „Am Hermannstein“ im Ortsteil Schnepfenthal der Stadt Waltershausen im Rahmen des Neubaus eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 73/0, Flur 1, Gemarkung Schnepfenthal-Rödichen entschieden (Aktenzeichen Landratsamt: 20220171). Der Stadtrat ist in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Information zur Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbe- und Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“

hier: Überschreitung der Baugrenze

Der Bürgermeister hat als Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO über die Abweichung von der zulässigen Baugrenze im Bebauungsplan Nr. 12 3. Änderung „Gewerbe- und Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“ der Stadt Waltershausen im Rahmen eines Balkonbaues auf dem Flurstück 1787/6, Flur 8, Gemarkung Waltershausen entschieden (Aktenzeichen Landratsamt: 20220018).

Der Stadtrat ist in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 26.04.2022

Brychcy

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Planungsverbandes „Industrie- u. Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hørselgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hørsel am Dienstag, den 26.04.2022, 18:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Der Planungsverband war beschlussfähig:

Beschluss Nr. PV/01/2022

Tagesordnung öffentlicher Teil.

Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2022 wird angenommen.

Beschluss Nr. PV/02/2022

Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2019 wird beschlossen.

Beschluss Nr. PV/03/2022

Billigungs- und Offenlagebeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes für das Industriegebiet Waltershausen-Ost/ Hørselgau

Der Planungsverband fasst folgenden Beschluss:

1. die Billigung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans „Industriegebiet Waltershausen-Ost / Hørselgau“, Stand April 2022, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der für die Planung erarbeiteten Studien und Fachgutachten
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit seinen Bestandteilen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen
4. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekanntzumachen
5. die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB ins Internet einzustellen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 03.05.2022

Brychcy

Planungsverbandsvorsitzender

Finanzamt Gotha

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung

über die
Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform
 und über die
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schwarzhausen, Wahlwinkel, Waltershausen und Winterstein** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1950 (Fischbach, Schwarzhausen), 1951 (Schmerbach), 1952 (Langenhain) 2008 (Wahlwinkel, Waltershausen) und 2017 (Winterstein) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamts Gotha aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **01.06.2022** bis zum **30.06.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamts Gotha unter der Telefonnummer 0361 573638252.

gez. LRD Conrad
Amtsleitung des Finanzamts

Hausanschrift:
 Finanzamt Gotha, Reuterstr. 2a, 99867 Gotha
E-Mail-Adresse:
poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Waltershausen

Gemeindesteuern sind wieder fällig

Die Gewerbe-, Grund- und Hundesteuern, sowie die Straßenreinigungsgebühr für das II. Quartal 2022 sind am **15.05.2022**

fällig.
Überweisungen können auf folgende Kontonummern erfolgen:
Sparkasse Waltershausen

BIC HELADEF1GTH
 IBAN DE26 8205 2020 0600 0000 28

Volksbank Waltershausen

BIC GENODEF1MU2
 IBAN DE37 8206 4038 0000 5034 60

Deutsche Bank Waltershausen

BIC DEUTDE8EXXX
 IBAN DE79 8207 0000 0650 0060 00

Um Fehlbuchungen zu vermeiden, ist in jedem Fall die Steuernummer anzugeben.

Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir von Bareinzahlungen sowie Kartenzahlungen in der Stadtkasse abzusehen.

Nichtamtlicher Teil

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

Wawra und Bellstedt erfolgreich bei GutsMuths - Verlängerung bis zum 5.6.22

Nach einem halben Jahr war es am **23. April** in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal wieder soweit - eine doppelte Vernissage mit zahlreichen interessierten Besuchern! „8 Stifte sortiert“ + Waltershausen und Umgebung im Überflug: die zwei Ausstellungen mit der farbenfrohen Kunst von Susanne Wawra und mit beeindruckenden Luftaufnahmen von Ronald Bellstedt werden bis zum **5. Juni verlängert!**

Beide Künstler stifteten Arbeiten für die GutsMuths-Sammlung Gegenwartskunst, herzlichen Dank!

Herr Bellstedt überreichte uns 4 Großaufnahmen von Waltershausen mit dem Burgberg, Schloss Reinhardsbrunn, Inselsberg im Winter und auch die GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal mit Sportplatz. Frau Wawra überlässt uns eine Keramik und eine Collage. Wir werden die neuen Schenkungen mit Freude ausstellen!

Susanne Wawra ist eine ehemalige Absolventin der Salzmannschule, die in Dublin am National College of Art and Design Kunst studiert hat. In ihrer Schulzeit war sie in der Kunst AG bei Günther Schiering, und hat im Leistungskurs Deutsch/Englisch 1998 ihr Abitur abgelegt. Die Begeisterung für die englische Sprache brachte Sie nach ihrem Studium der Anglistik auf die grüne Insel.

Nachdem sie ausschließlich in Dublin tätig war, hat sie nun in ihrer Heimatstadt Waltershausen ein Atelier errichtet, um von hier aus auch in Deutschland künstlerisch aktiv zu sein. In Irland wird Wawra von der Olivier Cornet Gallery vertreten und stellt momentan an der Westküste Irlands ihre Einzelausstellung „Remmidemmi“ im Custom House in Westport vor.

Ihre Ausstellung in Schnepfenthal sagt die Künstlerin:

„8 Stifte sortiert“ ist eine Werkschau meiner farbenfrohen Kunst. Den Sommer 2021 verbrachte ich aufgrund der Schließungen in Dublin im Grünen. Grün, Rottöne und Gelb bringe ich in meiner Collage- und Maltechnik aufs Papier. Verschiedene Werke aus meiner Zeit in Irland, zum Beispiel die Legende von Rotbart und seiner Frau Aoife und Alltagsszenen aus Dublin erweitern die Farbpalette.

Ronald Bellstedt ist Naturschützer, Präparator und Entomologe, auch Vorsitzender vom NABU des Landkreises Gotha. Um Herrn Bellstedt zu ehren, wurden mehrere Insektenarten nach ihm benannt.

Ronald Bellstedt hat schon öfter in Waltershausen ausgestellt, zuletzt 2021 gemeinsam mit Lutz Ebhardt, beide aus Gotha. Herr Bellstedt ist auch ein leidenschaftlicher Tier- und Landschaftsfotograf. Jetzt zeigt er seine Schrägluftbilder vom Motorsegler u.a. über den Orten Hörselgau, Friedrichroda, Waltershausen, Reinhardsbrunn und Schnepfenthal.

Seine Fotomotive beschreibt der Wissenschaftler und Künstler so: *Historisch bedeutsame Bauwerke und Sehenswürdigkeiten, wie Schloss Reinhardsbrunn mit Parkanlage in Friedrichroda oder Schloss Tenneberg in Waltershausen, werden sehr oft abgelichtet... Weiterhin lag unser Blick auf Kirchen, Schulen und Freizeiteinrichtungen unserer Region. Auch die rasanten bauliche Veränderungen, wie die Errichtung von neuen Straßen und Industriegebieten, werden regelmäßig dokumentiert und zeigen dabei den zunehmenden Versiegelungsgrad unserer Landschaft.*

Zu den ständigen Präsentationen gehören: GutsMuths und „sein“ Rennsteiglauf, Schnepfenthals große Persönlichkeiten und weitere Themen mit Bücherverkauf. Bei uns kann man die Ausschreibung zum GutsMuths-Rennsteiglauf am 21. Mai, auch Aufkleber dazu, mitnehmen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kamen Pawlow

Die Sonderausstellungen in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal sind geöffnet:

Di. 10 - 13, Mi. 13 - 17 und So. 14 - 17 Uhr.



Ausstellung von Susanne Wawra, vorn Läuferinnen, Keramik von Susanne Wawra, passend zu GutsMuths und uns gestiftet! Foto Pawlow

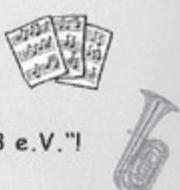


Ausstellungseröffnung am 23. April 2022 - in der ersten Reihe die Künstlerin Susanne Wawra und die Bürgermeister von Waltershausen und Schnepfenthal Michael Brychcy und Steffen Fuchs. Olaf Wabersich spielte Gitarre, Foto Pawlow

4. Verpflegung: Jeder Teilnehmer mit gültiger Startkarte erhält an den Kontrollstellen kostenlos Tee. Das Angebot, kostenpflichtiger Speisen und Getränke im Start- und Zielbereich sowie an den Kontrollstellen, ist den jeweiligen Aushängen zu entnehmen.
5. Sanitätsdienst: Dieser erfolgt gemäß den kommunal- und landesgesetzlichen Bestimmungen (Beauftragter: Dr. med. Lutz Kröber).
6. Veranstalter: SV Winterstein 90 e.V., Abt. Wandern, Wolfgang Creutzburg, Liebensteiner Str. 22, 99880 Waltershausen, Tel.: 036259/51054.
7. Wichtige Hinweise: Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von öffentlichen Straßen ist die StVO zu beachten. Hunde sind an der Leine zu führen. Rauchen im Wald ist verboten. Die 5 km-Strecke ist kinderwagengerecht.



Ab 13:00 Uhr
unterhält Sie der



„Musikverein Brotterode 1863 e.V.“!



**SPORTVEREIN
WINTERSTEIN 90**
e. V.



XL. Volkswandertag

Sonntag, den 22. Mai 2022



Schnepfenthal

Wanderung



Streckenlängen: 5 und 10 km
Start: 9.00 bis 12.00 Uhr
Zielschluss: 16.00 Uhr



Winterstein
Thüringer Wald

Start und Ziel: Haus des Gastes
Am Wallgraben 1, 99880 Waltershausen / OT Winterstein

Internet: www.sv-winterstein.de

Ausschreibung:

1. Teilnahme: Der Wandertag wird nach den Richtlinien des Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V. durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien dieses Vereins und des Veranstalters an. Er verpflichtet sich, die sportlichen und umweltschützenden Grundsätze einzuhalten.
2. Startgebühr: 2,00 €. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.
3. Versicherungen: Die Veranstaltung ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Start- und Zielgelände und die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für die Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz nur für Unfälle, die sich während der Veranstaltung auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Startkarte ist. Eine Haftung bei Unfällen außerhalb der markierten Strecken ist ausgeschlossen.

Liebe Geburtstagskinder im Monat Mai!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

Älter werden schließlich alle.
Doch eines gilt in jedem Falle.
Jeweils alle Lebenszeiten
haben ganz besondere Seiten.
Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
der bleibt sicher immer jung.

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
**Bürgermeister
Michael Brychcy**

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:
H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter)
Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun ?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw.

Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ende des Amtsblattes